

AZ:

Drucksache Nr.: 0559/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	06.05.2010	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

O B M

Verhandlungsgegenstand:

Beitritt der Stadt Neumünster zum Tarifgebiet des Hamburger Verkehrsverbundes (VHH)

A n t r a g :

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zum Beitritt der Stad Neumünster zum Tarifgebiet des Hamburger Verkehrsverbundes (VHH) zur Kenntnis und stimmt dem weiteren Vorgehen der Verwaltung zu.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

B e g r ü n d u n g :

Mit dem Beschluss der Ratsversammlung vom 30.09.2008 (0101/2008/DS) wurde die Verwaltung gebeten, Verhandlungen mit der HVV aufzunehmen mit dem Ziel diesem beizutreten.

Mit Mitteilung-Nr. 0070/2008/MV wurde der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 17.03.2009 über den damaligen Sachstand informiert. Mit dieser Vorlage möchte die Verwal-

tung erneut den aktuellen Sachstand zur Kenntnis geben und bittet um Zustimmung zum weiteren Vorgehen.

In Ausführung des o.g. Ratsversammlungsbeschlusses hat die Verwaltung weitere Gespräche mit Vertretern des HVV und der Landesweiten Verkehrsservicegesellschaft (LVS) geführt. Dabei wurde deutlich, dass von Seiten des HVV nach wie vor erhebliche Vorbehalte hinsichtlich eines Beitritts der Stadt Neumünster zum HVV bestehen. Im Aufsichtsrat des HVV gibt es demnach derzeit keine Bestrebungen, das HVV-Gebiet auszuweiten.

Angesichts der unverändert ablehnenden Haltung des HVV werden von Seiten der Verwaltung bis auf Weiteres keine weiteren Anstrengungen hinsichtlich eines HVV-Beitritts der Stadt Neumünster unternommen.

Alternativ wurde die Möglichkeit des Angebotes von Übergangstarifen zwischen dem SH-Tarif und dem HVV-Tarif erörtert, um vor allem Pendlern attraktivere Fahrpreise anbieten zu können. Dazu müsste für die Fahrtrelation Neumünster-Hamburg statt der bislang im SH-Tarif geltenden Preisstufe 11 eine niedrigere Preisstufe festgelegt werden. Die aus der Vergünstigung des Fahrpreises entstehenden Einnahmeverluste wären aber durch die Stadt Neumünster auszugleichen.

Die LVS hat eine entsprechende Kostenberechnung vorgenommen. Bei einer Festlegung der Preisstufe 10 anstatt der jetzt gültigen Preisstufe 11 für die Fahrtrelation Neumünster-Hamburg, würde der Preis der Einzelfahrkarte von 13,80 auf 11,90 € und der Preis des Monatsabos von 192,50 auf 183,33 € sinken. Für die Senkung des Fahrpreises müsste die Stadt Neumünster einen Betrag von ca. 540.000 EUR pro Jahr aufbringen.

Angesichts des hohen finanziellen Aufwandes für die Stadt Neumünster bei gleichzeitig nur geringem Kostenvorteil für die ÖPNV-Kunden sieht die Verwaltung in dieser Maßnahme das Kosten-Nutzen-Verhältnis für nicht gewahrt an.

Im Gespräch mit HVV und LVS wurde auch verdeutlicht, dass bezüglich des bestehenden Verbundes zwischen SH-Tarif und HVV-Tarif ein erhebliches Wissensdefizit bei den ÖPNV-Nutzern besteht. So ist häufig nicht bekannt, dass mit einer Fahrkarte des SH-Tarifes auch der Stadtverkehr in Hamburg (Bussen, U- und S-Bahnen) ohne zusätzlichen Fahrschein und weitere Kosten genutzt werden darf. Diese Regelung gilt seit der Einführung des SH-Tarifes im April 2005.

In der Mitteilung-Nr. 0070/2008/MV wurde auch auf ein durch die LVS beauftragtes Gutachten hingewiesen, das Aussagen zur Organisationsstruktur des ÖPNV in Schleswig-Holstein machen soll. Das sogenannte Kurzgutachten liegt inzwischen vor und wurde durch den Arbeitskreis „ÖPNV“ (Zusammenschluss der Aufgabenträger des Landes Schleswig-Holstein) diskutiert.

Das Gutachten beschreibt zum einen wesentliche Kernhandlungsbedarfe sowie potenzielle Verbundmodelle für die zukünftige Organisation des ÖPNV in Schleswig-Holstein. Beides wird nachfolgend in Stichpunkten wiedergegeben.

Kernhandlungsbedarfe:

- Vergleichsweise heterogene Organisation des ÖPNV
- Ungenügende Vorbereitung einiger kommunaler Aufgabenträger auf die sich inzwischen geänderten Rahmenbedingungen mit Inkrafttreten der EU-Verordnung 1370/2007 und der angestrebten Kommunalisierung der Konzessionierung

- Keine eindeutige Verantwortlichkeit für die Angebotsabstimmung über Aufgabenträgergrenzen hinweg sowie zwischen Bus und Bahn
- Ungenügende Datenverfügbarkeit bei den Aufgabenträgern im Bereich der Markt- und Verkehrsforschung
- Intransparente und ohne Anreize gestaltete Finanzierungsstruktur

Potenzielle Verbundmodelle:

- Modell 1 – Ausweitung des bestehenden HVV auf den gesamten Verkehrsraum
- Modell 2 – Neuer Verkehrsverbund für den gesamten Verkehrsraum als Gesellschaft der Aufgabenträger
- Modell 3 – Verkehrsverbund für das SH-Tarifgebiet als Gesellschaft der Aufgabenträger
- Modell 4 – Verkehrsverbund für das SH-Tarifgebiet als Gesellschaft der Verkehrsunternehmen
- Modell 5 – Optimierung Status Quo im SH-Tarifgebiet

Aus gutachterlicher Sicht löst allein das Modell eines optimierten Status Quo, in dem die bestehende Struktur einer Aufgabenträgerschaft (LVS) und einer Gesellschaft der Verkehrsunternehmen (NSH) weiterentwickelt wird, die identifizierten Handlungsbedarfe.

Dabei ist zu betonen, dass das Modell 5 erweiterungsfähig ist, womit der strategische Handlungsspielraum umfassend gewahrt bleibt. Dies lässt alle denkbaren Entwicklungsoptionen hinsichtlich der zukünftigen ÖPNV-Organisation in Schleswig-Holstein offen.

Für die Stadt Neumünster bedeutet dies, dass sie der Empfehlung des Kurzgutachtens folgen kann und sich dabei perspektivisch die Option eines Beitritts zum HVV-Gebiet unter eventuell günstigeren Rahmenbedingungen offen hält.

Die Verwaltung wird sich daher in Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft des straßengebundenen ÖPNV in Neumünster dem Votum des Arbeitskreises „ÖPNV“, dem Land die Weiterentwicklung der ÖPNV-Organisation entsprechend dem Modell 5 zu empfehlen, anschließen.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister